



# Stadt Ratingen

## Der Bürgermeister

Tiefbauamt

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

An das  
Mitglied im Rat der Stadt  
Herrn Manfred Evers  
Fach im Ratstrakt

Rathaus, Stadionring 17  
40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Georg  
Zimmer : 329  
Durchwahl : (02102) 550 - 6601  
Telefax : (02102) 550 - 9660  
E-Mail : wilfried.georg@ratingen.de  
Öffnungszeiten : Mo, Mi. u. Fr. 8.30 - 12 Uhr  
Di. 8.30 - 12 u. 14 - 16 Uhr  
Do. 8.30 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Datum/ Zeichen Ihres Schreibens  
04./06.09.2008

Mein Zeichen  
66.3-Geo

Datum  
18.09.2008

## Entwässerungsproblematik in Ratingen West

Ihre Schreiben vom 04. und 06.09.2008

Sehr geehrter Herr Evers!

Bezug nehmend auf Ihre oben gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben vom 04.09.2008

*Frage 1:*

Die Verwaltung hat von den entstandenen Schäden im Zusammenhang mit dem Regenereignis vom 03./04.08.2008 durch Anfragen betroffener Bürger aus diesem Bereich Kenntnis. Das Regenereignis in besagter Nacht hat im Bereich Ratingen West zu einem Einstau des Kanalnetzes geführt. Der Einstau des Kanalnetzes ist jedoch ein zulässiger Betriebszustand. Gegen Rückstau haben sich die Eigentümer gemäß der Entwässerungssatzung zu schützen. Alle der Verwaltung bekannten Schäden sind entweder auf fehlende Rückstausicherungen oder undichte Abwasserleitungen zurückzuführen.

*Frage 2:*

Das Schreiben des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes (BRW) ist der Verwaltung bekannt.

*Frage 3:*

Die Verwaltung teilt an dieser Stelle die Auffassung des BRW nicht. Der BRW hat seinerzeit lediglich darauf hingewiesen, dass die Schäden im Bereich Ratingen West nicht gewässerursächlich waren. Ohne die Detailkenntnisse des Kanalnetzes wurde vermutet, dass die Schäden durch die Überlastung des Kanalnetzes aufgetreten seien. Hierzu wird klargestellt, dass auch das Regenereignis aus dem Jahre 2004 einen Einstau des Kanalnetzes zur Folge hatte. Durch fehlende beziehungsweise nicht funktionierende Rückstausicherungen ist es seinerzeit, wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, ebenfalls zu Schäden gekommen.

*Frage 9:*

Grundsätzlich sind alle Einrichtungsgegenstände, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden gemäß der Entwässerungssatzung gegen Rückstau zu sichern. Hierfür ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Sind, wie bei den Objekten mit Flachdach, die Falleitungen innerhalb des Gebäudes angeordnet so müssen auch diese Leitungen wasserdicht ausgeführt sein. Ein Teil des Schadensbildes ist nach den Schilderungen von Eigentümern auch auf undichte Leitungen zurückzuführen.

*Frage 10:*

Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die Tiefgarage des Lindwurms sind Maßnahmen des Objektschutzes, die der Eigentümer selbst durchzuführen hat. Es ist unzutreffend, dass die Verwaltung eine dreijährige Bearbeitungszeit zu vertreten hat, da wie bereits erwähnt der Eigentümer in der Pflicht steht entsprechende Planungen zu betreiben und die daraus resultierenden Baumaßnahmen umzusetzen. Die Verwaltung kann hier nur unterstützend wirken.

*Frage 11:*

Alle Maßnahmen die im Zusammenhang mit einem erweiterten Hochwasserschutz entlang der Gewässer Sandbach, Haarbach und Schwarzbach stehen sind bereits in der Bauausführung beziehungsweise stehen kurz vor Baubeginn.

1. Regenbeckenanlage Poststraße (bereits im Jahre 2005 realisiert)
2. Regenbeckenanlage Dechenstraße (in Bauausführung)
3. Regenbeckenanlage Broichhofstraße (Auftrag erteilt)
4. Entlastungssammlers von der Regenbeckenanlage Poststraße zum Schwarzbach (Auftrag erteilt)

*Frage 12:*

Über die vor beschriebenen Maßnahmen hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem erweiterten Hochwasserschutz stehen, geplant. Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept stehen für die kommenden Jahre Maßnahmen im Bereich hydraulischer und baulicher Kanalsanierung sowie der Bau weiterer Rückhalteanlagen an.

*Frage 13:*

Das Kanalnetz im betroffenen Bereich von Ratingen-West ist aufgrund aktuell durchgeführter Kanalnetzberechnungen ausreichend dimensioniert. Von daher ist kein weiterer Sanierungsbedarf gegeben.

*Frage 14:*

Die Verwaltung hat alle Maßnahmen der Stadtentwässerung eng mit dem BRW abgestimmt. Der BRW hat im Zusammenhang mit der Hochwasserthematik ebenfalls Maßnahmen an den oben genannten Gewässern geplant. Hierzu gehört unter anderem die Beseitigung der Verlandungen im Schwarzbach sowie die Überleitung des Haarbachs zum Schwarzbach im Bereich der Regenbeckenanlage Broichhofstraße.

Ihr Schreiben vom 06.09.2008

Es ist zutreffend, dass derzeit vorbereitende Arbeiten im Bereich der Regenbeckenanlage Broichhofstraße durchgeführt werden. Für den Umbau der Regenbeckenanlage ist es erforderlich eine über das Gelände verlaufende Gasleitung umzulegen. Veränderungen an den Entwässerungseinrichtungen werden im Zuge dieser Arbeiten nicht vorgenommen.

*Frage 4:*

Die Stadt Ratingen hat aufgrund der Starkregenereignisse der vergangenen Jahre Planungen für einen erweiterten Hochwasserschutz im Bereich der Gewässer Sandbach, Haarbach und Schwarzbach durchgeführt. Alle Planungen wurden eng mit dem BRW abgestimmt und sind bereits in der Bauausführung beziehungsweise stehen kurz vor Baubeginn. Als Sofortmaßnahme wurde bereits im Jahr 2005 die Regenbeckenanlage Poststraße volumenmäßig erweitert. Diese Maßnahme führte somit auch zur Entlastung des Sandbachs in Ratingen-West.

*Frage 5:*

Die Diskussion um den Transport und die Lagerung des Bodenaushubs aus der Regenbeckenanlage Dechenstraße auf dem Gelände der geplanten Bezirkssportanlage hatte auf den Bauablauf nur unwesentlichen Einfluss. Nach derzeitigem Stand wird die Maßnahme planmäßig Ende 2009 fertiggestellt.

*Frage 6:*

Das Pumpwerk an der Regenbeckenanlage Broichhofstraße ist weder hinsichtlich der technischen Einrichtungen noch hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit als überholt anzusehen. Die Anlage wird störungsfrei betrieben. Auch in der Nacht vom 03./04.08.2008 hat es auf der Anlage keine Betriebsstörungen gegeben.

Wie bereits unter Punkt 4 dargestellt, steht der Baubeginn für den Umbau der Regenbeckenanlage Broichhofstraße unmittelbar bevor. Die Auftragsvergabe für die notwendigen Arbeiten erfolgte im Bau- und Vergabeausschuss am 04.09.2008. Diese Maßnahme dient im Wesentlichen der Schaffung von zusätzlichem Rückhaltevolumen von Wassermengen aus dem Kanalnetz vor Einleitung in das Gewässer Haarbach. Der Umbau macht es erforderlich, auch im Bereich des Zulaufs zur Regenbeckenanlage ein Bauwerk mit zusätzlichen Hochwasserpumpen zu errichten, die auch zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage beitragen. Der Umbau der Regenbeckenanlage wird voraussichtlich Ende 2009 abgeschlossen sein.

An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass es bei Starkregenereignissen auch in Zukunft zum Einstau des Kanalnetzes kommen wird. Der Einstau des Kanalnetzes ist gemäß dem Regeln zur Kanalnetzberechnung ein zulässiger Betriebszustand. Es kann daher nur nochmals auf die Notwendigkeit dichter Abwasserleitungen und funktionierender Rückstausicherungen hingewiesen werden.

*Frage 7:*

Wie bereits in Frage 4 beantwortet wurden aufgrund der Starkregenereignisse der Vergangenheit Maßnahmen zum erweiterten Hochwasserschutz in Angriff genommen. Auch die Regenbeckenanlage Broichhofstraße gehört in dieses Gesamtkonzept. Für alle geplanten Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang stehen wurden die Planungen parallel betrieben. Die Vergabe der Bauarbeiten für den Umbau der Regenbeckenanlage Broichhofstraße wurde am 04.09.2008 im Bau- und Vergabeausschuss beschlossen. Insofern wurden auch hier alle notwendigen Schritte eingeleitet, damit die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden kann.

*Frage 8:*

Es ist unzutreffend, dass sich die elektrischen / mechanischen Steuerungseinrichtungen auf der Regenbeckenanlage Broichhofstraße als unzuverlässig erwiesen haben. Die Anlage läuft störungsfrei. Auch in der Nacht des Regenereignisses hat es auf der Anlage keine Störungen gegeben. Ein manuelles Eingreifen durch den Bereitschaftsdienst war nicht erforderlich. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass für Störfälle auf den Anlagen der Stadtentwässerung ein Bereitschaftsdienst mit qualifiziertem Personal eingerichtet ist.

- es wurden keine Änderungen vorgenommen
- somit keine Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Regenrückhaltefläche
- somit keine Auswirkungen auf das Entwässerungsvolumen des Pumpwerks
- somit keine sich hieraus ergebende Gefahr einer Rückstaubildung ins Kanalnetz
- somit keine besondere Verantwortlichkeit

Insofern haben die Beobachtungen der Bevölkerung, die sie in ihrem Schreiben ansprechen keinen Einfluss auf den laufenden Betrieb der Anlage.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hinsichtlich der Entwässerungsproblematik in Ratingen-West eingehend und ausführlich beantwortet habe.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Pesch)  
Erster Beigeordneter